



VII. Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der Oberlandesgerichte der Europäischen Union, Innsbruck,

Resolution gegen den Angriffskrieg auf die Ukraine, beschlossen am 17.6.2022

- 1. Die Präsidentinnen und Präsidenten der europäischen Appellationsgerichte sind erschüttert über die völkerrechtswidrige Aggression der russischen Föderation gegen die Ukraine und das fortdauernde Kriegsunrecht. Sie danken dem Präsidenten des Appellationsgerichts in Kiew für seinen Bericht auf ihrer Konferenz, den sie mit großer Anteilnahme aufgenommen haben.*
- 2. Sie fordern alle Beteiligten auf, die einschlägigen Bestimmungen des humanitären Völkerrechts einzuhalten und die internationalen Menschenrechtsnormen zu achten. Die Zivilbevölkerung und zivile Objekte sind zu schonen, für die Zivilbevölkerung lebensnotwendige Gegenstände dürfen weder angegriffen, noch zerstört, entfernt oder unbrauchbar gemacht werden. Humanitäres Personal und für humanitäre Hilfseinsätze verwendete Sendungen sind zu schonen und zu schützen. Auf die Resolution ES-11/1 der UN-Generalversammlung vom 2. März 2022 wird ausdrücklich Bezug genommen.*
- 3. Die Präsidentinnen und Präsidenten begrüßen die Initiativen aus der Ukraine und der Europäischen Union, Kriegsverbrechen umgehend aufzuklären und Beweise zu sichern, damit die Täter zur Rechenschaft gezogen werden können. Die Verletzungen des humanitären Völkerrechts, die zahlreichen Menschenrechtsverletzungen*

und -übergriffe, das Elend von Flucht und Vertreibung dürfen nicht ungesühnt bleiben und bedürfen rechtstaatlicher Aufarbeitung.

- 4. Den Richterinnen und Richter der ukrainischen Gerichte, die auch in diesen schweren Zeiten unerschütterlich ihren täglichen Dienst am Recht geleistet haben und weiter leisten, sprechen die Präsidentinnen und Präsidenten ihren uneingeschränkten Respekt und ihre Anerkennung aus. Dies gilt auch für all ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.*
- 5. Die Rechtsstaatlichkeit in der Ukraine verdient weitere Unterstützung durch die europäische Staatengemeinschaft. Auch die Justiz ist aufgerufen, sich jederzeit für ein starkes, gemeinschaftliches und rechtsstaatliches Europa einzusetzen. Die Präsidentinnen und Präsidenten sehen sich selbst und ihre Gerichte dieser Haltung in besonderem Maße verpflichtet.*

Dr. Klaus Schröder

Vorsitzender des Organisationskomitees